



SAC OLTEN – SENIOREN

Reglement zu Teilnehmerbeiträgen, Reisekosten und Spesenvergütungen

1. Reisekosten bei Touren oder Wanderungen mit ÖV

Bei Kosten über Fr. 20.- für Einzelfahrten werden in der Regel **Gruppenbillets** gelöst. Der Entscheid liegt beim Tourenleiter.

Lösen die Teilnehmer ihr Billett selbst (Einzelfahrten oder Tageskarten), entfallen in der Regel die Organisationsbeiträge.

2. Mit **Gruppenbillett** setzen sich die Teilnehmerbeiträge wie folgt zusammen:

- Teilnehmer mit Halbtax-Abo bezahlen 70% der Einzel-Billettkosten, aufgerundet auf die nächsten Fr. 5.- oder 10.-.
- Teilnehmer mit GA bezahlen keine Reisekosten, tragen aber zur nötigen Teilnehmerzahl für das Gruppenbillett bei.
- Alle Teilnehmer bezahlen zusätzlich:
 - Fr. 5.- Anteil an die KaGi-Kosten
 - Fr. 5.- Anteil Organisationsbeitrag
 - Kosten für Bergbahnen, Alpentaxi etc.
 - Allfällige weitere anfallende Kosten

3. Bei **Reisen mit Car** setzen sich die Teilnehmerbeiträge wie folgt zusammen:

- Kosten für die Carreise gemäss Offerte des Unternehmers, *zuzüglich* eines Trinkgeldzuschlages von Fr. 2.- für den Carchauffeur.
- Alle Teilnehmer bezahlen zusätzlich:
 - Fr. 5.- Anteil an die KaGi-Kosten
 - Fr. 5.- Anteil Organisationsbeitrag
 - Kosten für Bergbahnen, Alpentaxi etc.
 - Allfällige weitere anfallende Kosten

4. **Spezielles:**

- Bei Touren wie Wanderungen werden die Reisekosten und das KaGi **für die Touren- bzw. Wanderleiter** durch die Seniorenkasse übernommen.
- Die Fr. 5.- übersteigenden Kosten **für das KaGi** aller Teilnehmer werden durch die Seniorenkasse übernommen.
- Wird die Reise mit dem Privatwagen durchgeführt, so betragen die Fahrkosten 75 Rappen pro Kilometer auf die Mitfahrenden verteilt.
- Wird ein Fahrzeug gemietet, werden die effektiven Kosten auf die Mitfahrenden verteilt.
- Der Kassier entscheidet vor der Publikation einer Tour abschliessend über die Teilnehmerbeiträge.
- Bei den Anlässen Risottoessen und Jahresrückblick werden der Kaffee Crème und die Mittagessen der Gäste durch die Kasse bezahlt.

5. **Mehrtägige und eintägige Touren mit höheren Anforderungen an die Teilnehmer sowie Tourenwochen:**

- Diese Angebote sind finanziell selbsttragend und somit unabhängig von der Senioren-Kasse.
- Die Teilnehmer bezahlen sämtliche Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten selber oder leisten einen entsprechenden Vorschuss in eine gemeinsame Kasse.
- Der Tourenleiter kann die Spesen für die Reise, bei mehrtägigen Touren auch die Spesen für Halbpension, auf die Teilnehmer abwälzen.
- Bei einem allfälligen Gruppenbillett bezahlen die Teilnehmer mit Halbtax-Abo 70% der Einzel-Billettkosten.
- Ein Organisationsbeitrag zu Gunsten der Senioren-Kasse wird nicht erhoben.



Für das Rekognoszieren gilt folgende Spesenregelung:

- Für die Rekognoszierung von allen Touren und Wanderungen werden die effektiven Reiseauslagen (ÖV, Seilbahn, Sessellift) zum Halbtaxtarif ab Wohnort vergütet. Egal, ob die Rekognoszierung mit dem Auto oder GA erfolgte.
- Die minimale Vergütung für alle *geplanten* Touren und Wanderungen beträgt Fr. 10.- (Pauschale).
- Wird eine *geplante* Tour oder Wanderung abgesagt und auf das nächste Jahr verschoben, werden die Rekognoszierungsauslagen trotzdem vergütet. Allfällige notwendige Rekognoszierungsauslagen im neuen Jahr werden nochmals vergütet.
- Leiter von mehrtägigen und eintägigen Touren mit höheren Anforderungen an die Teilnehmer sowie Tourenwochen erhalten auf Gesuch hin einen Rekognoszierungskosten-Beitrag bis maximal Fr. 150.-.
- Weitere ausserordentliche Auslagen sind zu belegen und allenfalls zu begründen.
- Die Rechnungstellung erfolgt an den Kassier.

6. Jahresentschädigung für das Leitungsteam:

- Die pauschalen Entschädigungen für PC, Telefon, Büromaterial, Fahrten etc. werden Ende Jahr wie folgt ausbezahlt:
 - Fr. 200.- für den Senioren-Obmann
 - Je Fr. 100.- für die übrigen Mitglieder des Leitungsteams.

Anhänge:

- Informationen für Leiter/innen grösserer Touren bzw. Wanderungen
- Reservation für Gruppenreisen
- Reservation für Gruppenreisen Musterbeispiel

Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024



Informationen für Leiter/innen grösserer Touren bzw. Wanderungen

1. Reservation der Transportmittel ÖV:

- Die ÖV-Verbindungen werden mit Vorteil möglichst früh reserviert (1 bis 2 Monate vor der Wanderung), unter Angabe des gewünschten Fahrplans und der mutmasslich maximalen Anzahl Teilnehmender (meistens 30 TN, davon etwa 30 bis 50 % GA-Inhaber).
- Reservationen für Gruppenbillette können erfolgen:
 - am SBB-Schalter („Stosszeiten“ meiden)
 - per E-Mail an olten@sbb.ch (geht vielleicht nicht immer >>>anfragen kostet nichts!).
 - online über www.sbb.ch (nur direkter Online-**Kauf** mit SwissPass-Login auf Kosten des Tourenleiters möglich, also *nicht* zu empfehlen!).
- Unter dem Bestätigungsschreiben der SBB stehen auch alle Angaben zum weiteren Vorgehen (insbesondere die Fristen!).
- Falls bestimmte Zugverbindungen abgelehnt werden, kann dies rechtzeitig in der Tourenausschreibung berücksichtigt werden. Auch schon konnte die Ablehnung begründet rückgängig gemacht werden (ggf. Telefonnummer der Zentralbahn, BLS, Postauto am SBB-Schalter erfragen).

2. Übergabe des „Portemonnaie“/ Rekognoszierungs-Spesen:

- Der Kassier sendet dem/der Leiter/in rechtzeitig vor dem Touren- bzw. Wandertag eine E-Mail mit diversen Anhängen, u.a. mit dem Formular für die Rekognoszierungs-Spesen (kurz: Rekospesen).
- Vor und nach dem Touren- bzw. Wandertag ist die Übergabe des „Portemonnaie“ mit dem Wechselgeld zu vereinbaren (wenn möglich am Dienstags-Stamm; falls der Kassier selbst an der Wanderung teilnimmt, ist keine Übergabe erforderlich).
- Es kann auch auf dieses „Portemonnaie“ verzichtet werden. Die Netto-Einnahmen sind dann zu überweisen an (Belege einscannen und per E-Mail an den Kassier senden juerg.schl@bluewin.ch): IBAN CH44 0900 0000 4600 5968 4 (bzw. QR-Code aus E-Mail-Anhang einscannen) SAC Olten, Senioren-Wandergruppe, 4600 Olten.
- Details bzw. weitere Angaben zum Vorgehen sind enthalten auf dem Begleitzettel zum „Portemonnaie“.
- Das Formular Rekospesen soll bis 2 Tage nach dem Touren- bzw. Wandertag ausgefüllt an den Kassier zurückgesendet werden (am besten per E-Mail). Bitte nicht auf die Rekospesen verzichten!

3. Bezug Gruppenbillet am SBB-Schalter (=„Kollektivbillet“):

- Die Kosten des Gruppenbillets werden unserem

SBB-Debitorenkonto Nr. 91'207'361

belastet (Rechnungstellung an den Kassier erfolgt durch die SBB in Bern).

- Bitte allfällige *Checks bzw. Gutscheine* beim Billettbezug am SBB-Schalter direkt einlösen und Beleg verlangen!
- Billettkosten *unter Fr. 100.-* müssen bar oder mit Checks bezahlt werden.
- *Änderungen* der Anzahl Teilnehmender können bis 30 Minuten vor Reisebeginn kostenfrei am Schalter gemeldet werden. Ein entsprechender Betrag wird dem Debitorenkonto wieder gutgeschrieben.
- *Spätere* Änderungen sind kostenpflichtig (Pauschale: Fr. 10.-). Änderungen können am SBB-Schalter auch nach dem Touren- bzw. Wandertag registriert werden, sofern der/die Tourenleiter/in während der Fahrt von der Zugsbegleitung die Bestätigung fehlender Teilnehmender verlangt hat (auf der Rückseite des Gruppenbillets).



Reservation per E-Mail an: olten@sbb.ch

Reservation Gruppenreise					
Gruppe:		SAC Olten, Senioren			
Reiseleiter:	Vorname, Name				
	Adresse				
	PLZ, Wohnort				
	Mobilnummer:				
	Email Adresse: -				
Anzahl Reisende:			25		
Hinfahrt:					
Datum:	Zugnummer:	Abfahrtsort:	Zeit:	Ankunftsort:	Zeit:
Rückfahrt:					
Datum:	Zugnummer:	Abfahrtsort:	Zeit:	Ankunftsort:	Zeit:



Reservation per E-Mail an: olten@sbb.ch

Reservation Gruppenreise Musterbeispiel					
Gruppe:		SAC Olten, Senioren			
Reiseleiter:	Vorname, Name	Peter Mundwiler			
	Adresse	Chalchhofenstrasse 1			
	PLZ, Wohnort	4612 Wangen			
	Mobilnummer:	079 573 52 40			
	Email Adresse:	mpe.mundi@bluewin.ch			
Anzahl Reisende:			25		
Hinfahrt:					
Datum:	Zugnummer:	Abfahrtsort:	Zeit:	Ankunftsort:	Zeit:
28.09.2023	IC 5 1509	Olten	6.59	Zürich	7.30
	S 25 20527	Zürich	7.43	Wädenswil	8.00
	S13 19328	Wädenswil	8.10	Einsiedeln	8.33
	Bus 554	Einsiedeln	9.37	Alptal Grund	9.46
Rückfahrt:					
Datum:	Zugnummer:	Abfahrtsort:	Zeit:	Ankunftsort:	Zeit:
28.09.2023	PB 1021	Holzegg	16.00	Alptal Brunni	16.05
	Bus 554	Alptal Brunni	16.30	Einsiedeln	16.50
	S13 19363	Einsiedeln	16.59	Wädenswil	17.26
	IR 35 2078	Wädenswil	17.29	Olten	18.28